



## Ausschreibung

# Seen-Kampf der H-Jollen Höppner-Preis der 16er-Jollenkreuzer

- Klassen:** H-Jollen: R: 1,15  
16er Jollenkreuzer R: 1,25
- Termin:** 27. und 28.07.2009, es sind für beide Klassen 3 Wettfahrten vorgesehen. Es werden alle Wettfahrten gewertet. Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt am 27.07.2009 um 10.55 Uhr. Die Startzeiten der weiteren Wettfahrten werden beim Zieldurchgang oder per Aushang bekannt gegeben.
- Wertung:** Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System gem. WR, neueste Fassung
- Revier und Bahn:** Große Wannsee und Große Breite. Bahnen laut Programm.
- Segelanweisungen:** Die Wettfahrten werden ausgesegelt nach den WR der ISAF 2009-2012, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenbestimmungen und dem Programm. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen, sie werden ggf. durch Aushang im Clubhaus des SVSt bekannt gegeben und sind bindend.
- Werbung:** Es gilt Kategorie C gem. WR, Anhang 1, Regel 20.3.2 (b).
- Meldestelle:** Segler-Verein Stößensee, Havelchaussee 129, 14055 Berlin
- Meldegeld:** 30,- Euro für H-Jollen und 16er-Jollenkreuzer. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das Regattakonto des SVSt, Nr. 3804-106, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10 unter Angabe der Segelnummer zu überweisen. Für Nachmeldungen wird ein Aufschlag von 15,- Euro erhoben.
- Meldeschluss:** 24.07.2009, es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.
- Mindestteilnehmerzahl:** 10 Boote je Klasse.
- Preise:** Punktpreise für die ersten drei Boote (Steuermann/-frau und Mannschaft) je Klasse.
- Programme:** Die Wettfahrtprogramme liegen am Tag vor der ersten Wettfahrt ab 09.00 Uhr im Clubhaus des SVSt aus. Die Meldelisten und das Programm werden auch auf der Internetseite vom SVSt ([www.svst.de](http://www.svst.de)) bereitgestellt. Bei Angabe der E-Mail-Adresse werden den Teilnehmer das Programm als PDF-Datei zugesendet.
- Veranstaltungen:** Siegerehrung am Dienstag, 28.07.2009 im Rahmen des Begrüßungsabends zur IDM der H-Jollen und der Deutschen Bestenermittlung der 16er-Jollenkreuzer ab 19.00 Uhr.

Segler-Verein Stößensee e. V.  
Havelchaussee 129  
14055 Berlin

**SVSt Fax: (030) 30 81 45 66**

**E-Mail: [sport@svst.de](mailto:sport@svst.de)**

<b>Meldung zum Seen-Kampf und Höppner-Preis am 27. und 28. Juli 2009</b>	
Bootsklasse:	Segelnummer:
<u>Steuermann</u>	
Familienname:	Vorname:
E-Mail-Adresse:	
Club -ausgeschrieben-:	
DSV-Reg.-Nr.:	
<u>Mannschaft</u>	
1.) Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben-:	
DSV-Reg.-Nr.:	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den für das Regattagebiet vorgeschriebenen Führerschein besitze und dass das gemeldete Boot haftpflichtversichert ist. Jedes Mannschaftsmitglied erkennt den folgenden Haftungsausschluss an.

**Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Adresse/Telefonnr. des Steuermanns:

Datum:

Unterschrift: